

6. Fachkonferenz für sozial verantwortliche IT-Beschaffung

21. und 22. Juni 2018
Hospitalhof Stuttgart

Dokumentation



Impressum

Herausgeber

Werkstatt Ökonomie e.V.

Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. (DEAB)

Redaktion

Uta Umpfenbach

in Zusammenarbeit mit Uwe Kleinert

Fotos

Uta Rometsch, Werbe- und Dokumentationsfotografin, Stuttgart

Förderung

Gefördert von



mit ihrer



mit Mitteln des



Mit Unterstützung durch



Die 6. Fachkonferenz für sozial verantwortliche IT-Beschaffung in Stuttgart wurde von der Werkstatt Ökonomie und dem DEAB in Kooperation mit WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. zusammen mit dem ZEB – Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung und dem Hospitalhof Stuttgart durchgeführt.



Gestaltung

Bettina Bank, Dipl. Designerin, Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Grußwort	5
Hintergründe zur IT-Fertigung und zum Rohstoffabbau	6
Hintergründe zur Menschenrechtssituation in der chinesischen IT-Fertigung Len Abe , Arbeitsrechtsaktivist aus China	6
Hintergründe zu Konfliktrohstoffen und Menschenrechtsverletzungen bei Rohstoffabbau und -handel in der DR Kongo Dr. Claude Kabemba , Direktor Southern Africa Resource Watch	8
Potentiale sozial verantwortlicher öffentlicher Beschaffung	10
Sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung: Nachweisführung mit TCO Certified Sören Enholm , CEO TCO Development	10
Möglichkeiten der Einbeziehung von Sozial- und Arbeitsstandards sowie mensenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der Ausschreibung Katja Gnittke , WMRC Rechtsanwälte Wichert und Partner	12
Aktuelle Praxisbeispiele sozial nachhaltiger IT-Beschaffung	14
Manfred Abele , Zentraler Einkauf Landeshauptstadt Stuttgart	14
Henning Elbe , Dataport	15
Jens Lehner , IT.Niedersachsen	15
Workshops	16
1. Kompass Nachhaltigkeit : Wie unterstützt das Webtool bei der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung?	16
2. Konfliktrohstoffe in IT-Produkten	18
3. Fair Green IT – Wie wird energie- und ressourceneffiziente IT auch sozial?	20
4. Praxisworkshop : IKT-Ausschreibungen mit sozialen Kriterien konkret	22
5. Monitoring durch Electronics Watch zur Durchsetzung von Sozialkriterien	24
6. Nachweis sozialer Kriterien mit Zertifikaten TCO Certified, EU Ecolabel, Blauer Engel	26
Schluss und Ausblick	28

Vorwort

Fast 120 Interessierte aus Landesverwaltungen und Kommunen, aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft, Kirchen und Universitäten trafen sich am 21./22. Juni 2018 im Hospitalhof in Stuttgart zur 6. Fachkonferenz für sozial verantwortliche Beschaffung von IT-Hardware, um sich über die Möglichkeiten der öffentlichen Hand auszutauschen, durch nachhaltige Beschaffung zur Verbesserung der menschenrechtlichen Bedingungen entlang der Lieferkette von IT-Hardware beizutragen. Ein Schwerpunkt lag diesmal auf der Rohstoffförderung und der Vermeidung von sogenannten „Konfliktrohstoffen“.

Nach der Begrüßung und einem ermutigenden Grußwort von Staatssekretär Dr. Andre Baumann vom Umweltministerium Baden-Württemberg berichteten der chinesische Arbeitsrechtsaktivist Len Abe und Dr. Claude Kabemba, Direktor von Southern Africa Resource Watch, anschaulich über die Bedingungen in der IT-Fertigung in China bzw. bei der Rohstoffgewinnung in der Demokratischen Republik Kongo.

Sören Enholm informierte anschließend darüber, wie mit dem Label TCO Certified die Einhaltung menschenrechtlicher Standards in der Lieferkette unabhängig nachgewiesen werden kann. Rechtsanwältin Katja Gnittke warb schließlich in ihrem Vortrag dafür, die neuen vergaberechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um Sozial- und Arbeitsstandards und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in Ausschreibungen einzubeziehen.

Im Rahmen einer öffentlichen Abendveranstaltung berichteten Len Abe, Claude Kabemba und Reina Mateo, Menschenrechtsverteidigerin des Maya Volkes Q'anjobal (Guatemala), darüber, wie sie vor Ort für die Durchsetzung der Menschen- und Arbeitsrechte eintreten und welchen Repressalien sie dabei ausgesetzt sind.

Den Einstieg in den zweiten Tag der Konferenz bildete die Präsentation von drei Praxisbeispielen zur sozial verantwortlichen Beschaffung von IT-Hardware durch Manfred Abele von der Landeshauptstadt Stuttgart, Henning Elbe von Dataport und Jens Lehner von IT.Niedersachsen. Anschließend wurden die angesprochenen und weitere Themen in zwei Workshop-Runden vertieft, unter anderem zur Frage der

Konfliktrohstoffe und zur Green IT-Strategie Baden-Württembergs.

Im Vorfeld der Fachkonferenz erstellte Marie Holdik von der Werkstatt Ökonomie eine Studie zur öffentlichen Beschaffung von IT-Hardware in Baden-Württemberg. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass es in Baden-Württemberg zwar eine Reihe von Grundsätzen und Leitlinien gebe, die die Beachtung sozialer Standards in der Beschaffung des Landes nahelegen, dass diese aber bei IT-Hardware bisher kaum ihren Weg in die Beschaffungspraxis gefunden hätten. Nötig seien unter anderem eine stärkere Verzahnung der unterschiedlichen Strategien und Initiativen sowie eine verbindliche Vorgabe zur Beachtung sozialer Mindeststandards beim IT-Einkauf in der Verwaltungsvorschrift Beschaffung.

Die Fachkonferenz trug nicht nur in bewährter Form zur Vernetzung der Akteur*innen aus unterschiedlichen Kontexten bei, sondern – das verraten die Rückmeldebögen der Teilnehmer*innen – stärkte das Wissen um sozial verantwortliche Beschaffung, vermittelte neue Ideen und Impulse und gab Anstöße für konkrete sozial verantwortliche Beschaffungsprojekte.

Seit 2013 hat sich die jährliche IT-Konferenz als wichtige bundesweite Lern- und Austauschplattform für Beschaffer*innen, Vergabebüro*innen, Unternehmen und Zivilgesellschaft etabliert. Der Dialog wird in Sachsen auf der 7. Fachkonferenz am 9. und 10. Mai 2019 in Leipzig fortgeführt. Thematische Schwerpunkte sollen dort die Verlängerung der Nutzungsdauer und das Recycling von IT-Hardware sein.

*Uwe Kleinert
im Namen der Veranstalter*innen*

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Nachhaltigkeit oftmals mit Ökologie und vielleicht noch Ökonomie in Zusammenhang gebracht wird, freue ich mich sehr, das Grußwort für diese Veranstaltung, welche auf die soziale Dimension von Nachhaltigkeit abzielt, zu sprechen.

Als Landesregierung haben wir uns vorgenommen, Nachhaltigkeit zum zentralen Kriterium unseres politischen Handels zu machen. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes – die bereits vor zehn Jahren ins Leben gerufen wurde – hat das Ziel, wichtige Nachhaltigkeitsaspekte sowohl in der Landesverwaltung als auch in der Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern.

In diesem Zusammenhang wollen wir Nachhaltigkeitsaspekten bei Beschaffungen ein stärkeres Gewicht geben. Die Landesverwaltung wird – auch als Beitrag zur Erreichung einer weitgehend klimaneutralen Landesverwaltung bis 2040 – ihrer Vorbildfunktion bei öffentlichen Beschaffungen gerecht werden. Zu diesem Zweck setzen wir uns für die umfängliche Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in der rechtlichen Beschaffungsgrundlage des Landes ein. Gleiches gilt auch für die technischen IT-Standards.

Mit der im Juni 2018 gestarteten großen Schulungsoffensive „Nachhaltige Beschaffung“ bieten wir 2018 und 2019 den mit Beschaffungen befassten Beschäftigten in öffentlichen Verwaltungen flächendeckend im Land qualifizierte Hilfestellungen an, um Nachhaltigkeitsaspekte bei Vergabeverfahren rechtsicher berücksichtigen zu können. In diesem Kontext gibt es auch Workshops zur nachhaltigen Beschaffung im IT-Bereich.

Die Notwendigkeit, in Sachen Green IT als Landesverwaltung handeln zu müssen, ist bereits seit einigen Jahren gegeben. Schon 2014 wurde die Landesstrategie Green IT 2020 verabschiedet. Mittlerweile arbeitet die gleichnamige Kompetenzstelle auf Hochtouren: Webauftritt, verschiedene Fördermöglichkeiten, Forschungsvorhaben und übergeordnetes Monitoring.

Das Thema Green IT ist zudem eng verknüpft mit den Digitalisierungsprojekten des Umweltministeriums innerhalb der Digitalisierungsstrategie des

Landes „digital@bw“. Die Ziele der Digitalisierungsvorhaben im Land wurden unter eine Leitlinie der Nachhaltigkeit gestellt, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Kriterien misst. Das ist bundesweit einzigartig!

Das Umweltministerium nutzt die Möglichkeiten digitaler Innovation bereits seit vielen Jahren z.B. zur Bereitstellung von Umweltinformationen. Soziale Aspekte wollen wir dabei zukünftig stärker in der IT selbst und in IT-nahen Aktivitäten der Landesverwaltung berücksichtigen.



Dr. Andre Baumann

Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg



Hintergründe zur Menschenrechtssituation in der chinesischen IT-Fertigung

Len Abe, Arbeitsrechtsaktivist aus China

zusammengefasst von Thomas Horn, DEAB

Len Abe setzt sich für die Rechte von Wanderarbeiter*innen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in chinesischen Fabriken ein. Auch wenn sich die Situation von Arbeiter*innen in chinesischen Produktionsstätten über die letzten Jahre verbessert hat, sind die Arbeitsbedingungen nach wie vor prekär.

Das Beispiel Foxconn zeigt, dass Druck westlicher Firmen und negative Medienpräsenz, wie dies nach den Selbstmorden und Selbstmordversuchen von Arbeiter*innen der Fall war, bei Firmen zu einem Umdenken führt. Len Abe beschreibt Foxconn, als eine Firma mit mittlerweile vergleichsweise guten Arbeitsbedingungen. So hat Foxconn die reguläre Tag-/Nachtschicht auf 7,5 Stunden reduziert. Allerdings werden von den Arbeiter*innen tägliche Überstunden eingefordert, wodurch die tägliche Arbeitszeit weiterhin zwölf Stunden beträgt. Wenn die Arbeitnehmer*innen den Überstunden nicht nachkommen, werden sie entlassen. Da die niedrigen Löhne gerade die Kosten für Unterkunft und Sozialversicherung abdecken, sind die Arbeitnehmer*innen zu „freiwilligen“ Überstunden gezwungen. In vielen anderen Fabriken sind zwölf Stunden Regelarbeitszeit allerdings immer noch an der Tagesordnung, wodurch Beschäftigten die höhere Entlohnung für Überstunden entgeht. Viele verzichten darüber hinaus auf die ihnen zustehenden Pausenzeiten und arbeiten sieben Tage pro Woche, um ihr Einkommen zu erhöhen. Kinder-

arbeit ist in vielen Produktionsstätten weiterhin ein großes Problem.

Zwar gibt es in China Gewerkschaften, diese befinden sich laut Len Abe jedoch meist in den Händen der Fabrikbesitzer bzw. von deren Verwandten. Die Arbeit von chinesischen NGOs liegt daher hauptsächlich in der Vernetzung von Arbeiter*innen. Zusätzlich werden die Beschäftigten bei Tarifverhandlungen unterstützt.

Für westliche Konzerne stellt sich die Frage, wie die Unabhängigkeit von Gewerkschaften und NGOs für Partnerschaften sichergestellt werden kann. Len rät den Beschaffer*innen zum persönlichen Kontakt mit den Organisationen vor Ort. Dies sei die beste Möglichkeit, um sich von den Bestrebungen der NGOs zu überzeugen. Eine Hürde stellt jedoch die Einschränkung der chinesischen Regierung für die Zusammenarbeit von internationalen Einrichtungen mit lokalen NGOs dar. Len Abe, selbst jahrelang Geschäftsführer einer NGO, verlor seine Arbeitsstelle aufgrund der wegfallenden Unterstützungsgelder aus den USA. Um dieses Verbot zu umgehen, haben sich in den letzten Jahren viele neue CSR-Unternehmen gegründet, welche die Aufgaben der NGOs übernehmen. Eine Schlüsselrolle kommt der Zusammenarbeit mit Organisationen in Festlandchina zu. Zwar ist die Zusammenarbeit mit NGOs in Hongkong oder Taiwan oft einfacher, effektiver ist jedoch der direk-

te Kontakt zu NGOs auf dem Festland. Dies liegt an deren größerer Nähe zu den Arbeiter*innen. Lokale Organisationen besuchen nicht nur die Arbeitsstätten, sondern suchen auch außerhalb der Fabrikmauern den Kontakt zu den Arbeiter*innen.

Len kritisiert darüber hinaus den fehlenden Schutz von jungen Eltern. Diesen bleibt meist nichts anderes übrig, als ihre Kinder zu den oftmals mehrere

Tausende Kilometer entfernten Großeltern zu bringen, da es für Kinder unter drei Jahre keine Betreuungsmöglichkeiten gibt.

Beschaffer*innen können durch den Kauf von ITK-Geräten, welche unter sozial verträglichen Bedingungen hergestellt werden, einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter*innen leisten.





Hintergründe zu Konfliktrohstoffen und Menschenrechtsverletzungen bei Rohstoffabbau und -handel in der DR Kongo

Dr. Claude Kabemba, Direktor Southern Africa Resource Watch

zusammengefasst von Marie Holdik, Werkstatt Ökonomie

Die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) ist eines der weltweit führenden Abbauggebiete von Kobalt, Kupfer, Coltan (Columbit-Tantalit), Gold und Silber, die für den technologischen Fortschritt benötigt werden. Der Abbau geht mit schweren Menschenrechtsverletzungen einher.

Der Ursprung von Menschenrechtsverletzungen im Rohstoffabbau und deren Auswirkungen

Rohstoffkonflikte sind das Symptom eines alten, mit der Kolonisierung beginnenden Konfliktes. Ab 1885 ließ König Leopold von Belgien die Wälder für Kautschuk abholzen. Anfang des 20. Jahrhunderts übergab er sein Privatreich an den belgischen Staat, was in einer Plünderung der belgischen Kolonie endete.

In den 1990er Jahren wurde Coltan zu einem der wichtigsten Metalle für den technologischen Fortschritt. Die Entdeckung des Rohstoffes im Kontext des globalen Wirtschaftsbooms trug dazu bei, bestehende Konflikte anzukurbeln. Seit 2014 gewann Kobalt an Bedeutung. Bei dessen Abbau finden zahlreiche Menschenrechtsverletzungen statt. Zwischen westlichen Unternehmen besteht ein Wettbewerb um den Zugang zu und die Kontrolle von Coltan. Zusätzlich besteht eine Konkurrenz zwischen China und dem Westen. Das Ziel aller ist, weltweit führend in fortschrittlichen Technologien zu sein.

Die Auswirkungen des Abbaus der 3TG (Zinn, Tantal und Wolfram) sowie von Gold auf die Gesund-

heit, auch auf das soziale und psychische Wohlbefinden der Menschen sind verheerend. Einige der zentralen Menschenrechtsverletzungen sind: Todesfälle durch den Einsturz von Minen, schlechte Bezahlung für Minenarbeiter*innen, soziale Probleme (Kinderarbeit, Prostitution, Alkoholismus, Morde, Menschen auf der Flucht), Gesundheitsprobleme (Malaria, Ausbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten, keine Schutzkleidung), Bodendegradation durch Abholzung und Waldbrände, Verlust biologischer Vielfalt und Verschmutzung von Wasser, wirtschaftliche Probleme (Preisanstieg von Grundnahrungsmitteln, Verringerung der Anbauflächen, Verlust von Tierbeständen).

Kongoles*innen sind aufgrund ihrer Armut bereit, ausgebeutet und missbraucht zu werden, solange sie Nahrung für den nächsten Tag haben. Sowohl kongolesische Politiker*innen und Vertreter*innen der kongolesischen Armee als auch ausländische Konzerne, die sich die natürlichen Ressourcen zu Eigen machen, sind an der Ausbeutung der Rohstoffe und am Missbrauch beteiligt.

Schnittpunkt zwischen Menschenrechten und Rohstoffindustrie

Es gibt zwei Argumente – das moralische und das rechtliche. Das moralische Argument ist einfach zu verstehen: Wenn Eigentümer*innen von Ressourcen bei deren Verwendung nicht die am meisten Begüns-

tigten sind, werden Menschenrechte verletzt. Das rechtliche Argument legt nahe, dass Menschenrechte verletzt werden, wenn der Rohstoffabbau ohne Rücksicht auf nationale und internationale Gesetze, auf Normen und Standards der Transparenz und Rechenschaftspflicht durchgeführt wird.

Es gibt verschiedene Rechtsinstrumente, die festlegen, wie die natürlichen Ressourcen genutzt und die Vorteile geteilt werden sollen. Auf internationaler Ebene hat die UNO mit ihrer Resolution 1803 das Prinzip der Souveränität der Staaten über ihre Ressourcen anerkannt. Sie schreibt vor, die Souveränität im Interesse der Menschen auszuüben. Die Doktrin der permanenten Souveränität findet sich auch in der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, die 1974 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde. Des Weiteren unterstützt der Wirtschafts- und Sozialrat der UN, der sich für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte engagiert, die Achtung der Menschenrechte bei der Rohstoffgewinnung. Die DR Kongo wird jedoch von multinationalen Konzernen erobert, die ihre eigenen Interessen durchsetzen. Es ist also die Unterordnung des kongolesischen Staates unter multinationale Interessen, die im Mittelpunkt der Menschenrechtsverletzungen steht.

Auf afrikanischer Ebene sieht die 1986 verabschiedete Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, die auch von der DR Kongo unterzeichnet wurde, in Artikel 21 vor, dass „alle Menschen frei über ihren Reichtum und ihre natürlichen Ressourcen verfügen. [...] Im Falle einer Plünderung haben die enteigneten Personen das Recht auf rechtmäßige Rückgabe ihres Eigentums sowie auf eine angemessene Entschädigung“.

Im Jahr 2009 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union die African Mining Vision. Diese betont unter anderem den Vorrang der nationalen demokratischen Souveränität und Kontrolle über die Ressourcenausbeutung des Landes sowie die Festlegung ihrer Nutzung, die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Formulierung der Bergbaupolitik und der allgemeinen Entwicklungspolitik und die Verpflichtung zum Aufbau nationaler Institutionen für die wirksame Umsetzung der gesetzten Prinzipien. Auf nationaler Ebene erkennt die kongolesische Verfassung die Souveränität über die natürlichen Ressourcen an, die im Namen aller Bürger verwaltet werden. Dieser Grundsatz ist entscheidend, denn das Interesse an kommerziellen Ver-

trägen, die von Bergbauunternehmen unterzeichnet wurden, kann das Interesse der Eigentümer*innen der Ressourcen nicht außer Kraft setzen.

Von internationalen bis hin zu nationalen und regionalen Gesetzen zeigt sich, dass das Konzept der Menschenrechte aus zwei Perspektiven betrachtet werden kann. Erstens als ein vom (nationalen oder internationalen) Gesetz verliehener oder zugelassener Anspruch auf Menschlichkeit, zweitens als Gewohnheitsrecht, das von den in der DR Kongo lebenden Gesellschaften anerkannt wird. Aus diesem Grund wird gefordert, dass (in- und ausländische) Konzerne Strategien einführen und Methoden umsetzen, die die Menschenrechte gewährleisten. Ebenso wird von der Regierung erwartet, dass sie Gesetze und Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte einführt und deren Durchsetzung sicherstellt. Dennoch werden die meisten Afrikaner*innen von skrupellosen in- und ausländischen Investor*innen ausgebeutet und ihrer Ressourcen beraubt. Das Problem von Bergbauunternehmen bestand immer darin, dass sie ihren Gewinn und nicht das Wohlergehen der Mitarbeiter*innen an die erste Stelle setzen.

In der DR Kongo betrachten multinationale Konzerne die Verbesserung der Lebensbedingungen im gesellschaftlichen Umfeld als unnötige Kosten. Der Umfang der Verpflichtungen, die ihnen durch internationale Menschenrechtsregelungen auferlegt werden, ist begrenzt. Außerdem ist die innerstaatliche Regulierung oft völlig unzureichend, um Menschen vor Konzernen zu schützen. Die Frage der Menschenrechtsverletzungen betrifft daher alle Stakeholder – Staaten, Rohstoffunternehmen, Kommunen und die Zivilgesellschaft.



Potentiale sozial verantwortlicher öffentlicher Beschaffung



Sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung: Nachweisführung mit TCO Certified

Sören Enholm, CEO TCO Development

zusammengefasst von Marie Holdik, Werkstatt Ökonomie

Sören Enholm, Geschäftsführer von TCO Development, stellte zunächst sein Unternehmen vor. In der Arbeit setzt es zwei Schwerpunkte: Zum einen sollten die Markeninhaber*innen und Hersteller*innen der IT-Produkte die Mineralien verantwortungsvoll einkaufen und ihrer Sorgfaltspflicht bei dessen Abbau nachkommen. Enholm merkte an, dass sie dies wohl bei allen Rohstoffen machen sollten, aber da Mineralien eine der problematischsten Inhalte von IT-Produkten sind, hier beginnen wollen. Hier gibt es viele regionale Initiativen in Abbaugebieten, die versuchen, mit den Problemen vor Ort umzugehen. Aus diesem Grund versuche TCO Development, Markeninhaber*innen dazu zu bringen, mit diesen Initiativen in Kontakt zu treten.

Ein zweiter Schwerpunkt von TCO Development ist die Abfall-Problematik. IT-Abfall ist die am schnellsten wachsende Abfallkategorie. Trotz bestehender Rechtsvorschriften endet der Abfall meist in Ländern, in denen nicht verantwortungsvoll recycelt wird.

Im weiteren Verlauf stellte Enholm die Entstehung des Zertifikats TCO Certified vor, das durch TCO Development vergeben wird. TCO Certified ist eine globale Zertifizierung, was für IT-Produkte auch wichtig sei, da sie in einem globalen Markt hergestellt werden. Für die Industrie sei es schwer, mit regionalen Initiativen zu arbeiten; für eine zertifizierende Stelle ist es also wichtig, global aufgestellt zu sein.

TCO Certified besteht seit 1992, angefangen als Zertifizierung mit dem alleinigen Fokus auf die Gesundheit und Sicherheit der Benutzer*innen von IT-Geräten. Damals ging es ausschließlich um Computerbildschirme. 1999 kam die Produktkategorie Computer dazu. Soziale Kriterien werden seit 2009 integriert. Damals verlangte TCO Development für die Zertifizierung von den Markeninhaber*innen, dass sie einen Verhaltenskodex hatten. Des Weiteren mussten sie darüber berichten, was sie für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen tun. Selbstkritisch fügte Enholm hinzu, dass aus heutiger Sicht klar ist, dass dies nicht ausreichend sei. Aber 2009 sei es ein großer Schritt gewesen. Seitdem veröffentlicht TCO Development alle drei Jahre eine neue Generation von Kriterien – 2012, 2015 und Ende 2018.

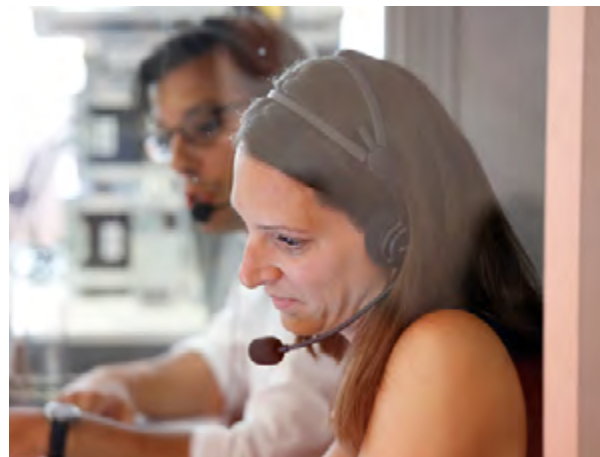
In den letzten neun Jahren habe sich viel getan. Heute gibt es acht Produktkategorien von IT-Geräten, die mit TCO Certified zertifiziert werden können; weitere sollen folgen. Etwa die Hälfte der global verkauften Computerbildschirme trägt heute das TCO Certified; das sind mehr als 50 Millionen Bildschirme pro Jahr. Enholm schließt daraus, dass es einen großen Einfluss habe, wenn TCO Certified bestimmte Kriterien abfragt.

TCO Certified berücksichtigt heute Umwelt- und Sozialkriterien im gesamten Lebenszyklus: in der Herstellung, der Nutzung und in der Entsorgung. Die Perspektive des Lebenszyklus sei auch Teil des Stan-

dards ISO 14024, dem auch TCO Certified folgt. Die Kriterien müssten eine wissenschaftliche Grundlage haben und durch unabhängige Dritte verifiziert sein. Diese Verifizierung wird durch Audits vor der Zertifizierung durchgeführt, aber auch nach der Zertifizierung wird stichprobenartig untersucht, ob die geforderten Umwelt- und Sozialkriterien noch eingehalten werden. Dafür hat TCO Development Kontaktpersonen bei den Markeninhaber*innen und den Hersteller*innen der zertifizierten Geräte. Dies sei nötig, um ernsthafte Arbeit zu machen. Zwar gab es in der Vergangenheit oft Kritik an der Methode des Auditierens, vor allem wenn die Unternehmen selbst die Audits durchführten, aber keine Schritte unternahmen, um bestehende Probleme zu lösen.

Enholm berichtete, wie komplex Lieferketten sind und somit auch die sozial verantwortliche Herstellung

von IT-Produkten. TCO Development hat durch die jahrelange Arbeit viel Erfahrung gesammelt, was zu tun ist, um Wirkung zu erzielen, und wie Anforderungen gesetzt werden müssen. TCO Development habe ein System aufgebaut, das auf die Verbesserung der Probleme fokussiert, Druck auf Markeninhaber*innen und die Geschäftsführung der herstellenden Fabriken macht. Wenn beispielsweise keine Verbesserungen erreicht werden, wird das Zertifikat widerrufen. Für Markeninhaber*innen ist es bei Millionen verkauften IT-Produkten ein großer Schlag, wenn dies geschieht, denn TCO Development macht das immer öffentlich. Die Beschaffung sieht Enholm hier als treibende Kraft, um Nachhaltigkeit voranzubringen. Es gibt Probleme und einige werden auch bleiben, so Enholm. Doch wichtig sei es, sie zu erkennen und an Verbesserungen zu arbeiten.





Möglichkeiten der Einbeziehung von Sozial- und Arbeitsstandards sowie menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Ausschreibung

Katja Gnittke, WMRC Rechtsanwälte Wichert und Partner mbB

zusammengefasst von Uta Umpfenbach, DEAB

Frau Gnittke arbeitet als Rechtsanwältin. Einführend machte sie klar, dass Sozialstandards und Menschenrechte auf allen Stufen des Verfahrens berücksichtigt werden können: von 1. der Eignung über 2. die Leistungsbeschreibung und 3. die Ausführungsbedingungen bis zu 4. den Zuschlagskriterien. Manchmal ist bei der Ausgestaltung Kreativität gefragt. Die vergaberechtlichen Grundsätze sind immer zu beachten: Auftragsbezug, Transparenz, Überprüfbarkeit, Nicht-diskriminierung, Verhältnismäßigkeit.

Möchte der Auftraggeber fordern, dass ein existenzsichernder Lohn gezahlt wird, muss er definieren, was mit existenzsichernden Löhnen gemeint ist. Es gibt verschiedene Ansätze, aber keine allgemeingültige Höhe eines Lohns oder Berechnungsformel. Der Auftraggeber muss in dieser Hinsicht Vorarbeit leisten. Auch regionale Vorgaben sind vergaberechtlich kritisch. Um mit Konfliktrohstoffen einhergehende Auswirkungen auszuschließen, müssen daher andere Wege gewählt werden, als Produkte mit Rohstoffen aus einer bestimmten Region generell auszuschließen (zum Beispiel aus der DR Kongo). Auch wenn die Menschenrechte schwer wiegen: Der Auftraggeber muss sich fragen, ob es verhältnismäßig ist, die gesamte Lieferkette zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen, wenn vermutlich weniger als ein Prozent der Metalle im beschafften Gerät aus Konfliktregionen stammen. Aber: Aufgrund des hohen Gewichts der betroffenen Rechtsgüter sind roh-

stoffbezogene Anforderungen zulässig. Der Auftraggeber muss dies aber abwägen und begründen. Der gesamte Lebenszyklus eines Produkts kann in einer Ausschreibung betrachtet werden. In die Vertragsbedingungen können zum Beispiel Verpflichtungen zur verantwortlichen Entsorgung von Geräten und Recyclingvorgaben aufgenommen werden. Auch Anforderungen zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die Lieferkette können Gegenstand von Vertragsbedingungen sein. Sozialstandards werden üblicherweise auf den Stufen zwei bis vier des Vergabeverfahrens eingebracht. Unter dem Gesichtspunkt Eignung, der ersten Stufe, wird abgefragt, ob der Bieter in der Lage ist, einen Auftrag ordnungsgemäß auszuführen. Aus Sicht von Frau Gnittke wäre es gut, schon auf dieser Stufe zu prüfen, ob ein Unternehmen in der Lage ist, die sozialen Anforderungen zu erfüllen. Denn ein produktspezifischer Nachweis ist nicht immer einfach. Im ITK-Bereich gibt es bisher kaum produktbezogene Gütezeichen, die alle im Rahmen der Konferenz betrachteten sozialen Anforderungen auf allen Stufen der Lieferkette und für alle Rohstoffe berücksichtigen. Das Vergaberecht lässt für Qualitäts- und Umweltmanagement unternehmensbezogene Zertifikate auf Basis von Normen zu, etwa ein Qualitätsmanagement nach DIN ISO 9001 oder ein Umweltmanagement nach ISO 14001 oder EMAS. Es lohnt sich, diesen Weg auch für Managementsysteme in Bezug auf soziale Kriterien in der Lieferkette

einzuschlagen. Der Auftraggeber muss nicht bei Null anfangen. Er kann zum Beispiel die OECD-Leitsätze zugrunde legen, aber auch grundlegende Anforderungen selber formulieren. Beispielsweise könnte gefragt werden, ob ein Unternehmen über ein Lieferkettenmanagement samt Risikobewertung und Korrekturmaßnahmen, das durch unabhängige Dritte kontrolliert wird und über einen Beschwerdemechanismus und ein Berichtswesen verfügt.

In der Diskussion wurde angezweifelt, ob sich dann genügend Bieter*innen finden und die zeitliche Frist für die Angebote ausreicht, um ein solches System einzuführen. Frau Gnittke wies darauf hin, dass der Auftraggeber seine Kriterien vorausschauend und in Kenntnis des Marktes festlegen sollte. Er könne zu Beginn die Stufen der Lieferkette, für die er Anforderungen stellt, noch beschränken. Konkrete Ausschreibungsbeispiele, in denen soziale Anforderungen unter der Überschrift „Lieferkettenmanagement“ umgesetzt werden, waren Frau Gnittke noch nicht bekannt, aber unter Leistungsmerkmalen und Ausführungsbedingungen würden soziale Anforderungen schon gestellt. Frau Gnittke ging noch auf die Nachweisführung durch die Mitgliedschaft in einer Initiative (Unternehmens- und Branchenbündnisse sowie Multistakeholderinitiativen) ein. Eine Mitgliedschaft als solche ist in der Regel kein Eignungsnachweis und

auch kein Nachweis für Produktmerkmale und Ausführungsbedingungen. Setzt die Mitgliedschaft in einer Initiative eine Selbstverpflichtung voraus, die von unabhängigen Dritten überprüft wird, und kann ein Unternehmen nur dann Mitglied werden, wenn es bestimmte Standards erfüllt, kann die Mitgliedschaft unter Umständen als ein Nachweis für bestimmte Anforderungen genutzt werden.

Wie sieht es rechtlich mit der Offenlegung der Minen und Schmelzen aus? In den Ausführungsbedingungen kann der Auftraggeber fordern, dass der Auftragnehmer offenlegt, woher die Rohstoffe im beschafften IT-Produkt stammen. Um daraus relevante Schlussfolgerungen ziehen zu können, ist es möglich, die Überprüfung auf Dritte zu übertragen. Verschiedene Unternehmen geben ihre Minen/Schmelzen sogar öffentlich bekannt, aus denen sie Rohstoffe für ihre Produkte beziehen.

Die Auftraggeber können mit einem ambitionierten Beschaffungsverfahren dazu beitragen, dass Lieferketten – auch bezogen auf Konfliktrohstoffe – transparenter werden. Frau Gnittke ist fest davon überzeugt, dass sich bei einer späteren Konferenz die unternehmensbezogenen Anforderungen an ein Lieferkettenmanagement weiterentwickelt haben werden.



Aktuelle Praxisbeispiele sozial nachhaltiger IT-Beschaffung



Aktuelle Praxisbeispiele sozial nachhaltiger IT-Beschaffung

Manfred Abele, Zentraler Einkauf Stuttgart
Henning Elbe, Dataport
Jens Lehner, IT.Niedersachsen

zusammengefasst von Uta Umpfenbach, DEAB

Praxisbeispiel der Landeshauptstadt Stuttgart

Manfred Abele ist Leiter der Abt. Allgemeiner Service – Zentraler Einkauf der Landeshauptstadt Stuttgart. Er führte zuerst mit einigen Zahlen und Fakten ein: In der Verwaltung und in den Eigenbetrieben der Stadt Stuttgart arbeiten ca. 26.500 Mitarbeiter*innen, in 2017 wurde für etwa 300 Mio. Euro (netto) eingekauft, und aktuell laufen ca. 100 Rahmenverträge. Der nachhaltige Einkauf hat in der Stadt Stuttgart eine lange Tradition. In 2005 wurde ein Gemeinderatsbeschluss zum Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit (ILO 182) gefasst. Aktuell müssen Bieter*innen zur Einhaltung von grundlegenden Arbeitsrechten – ILO-Kernarbeitsnormen und weitere ILO Konventionen – zwingend eine Eigenerklärung mit abgestuften Nachweismöglichkeiten unterschreiben. Vorrang haben Gütezeichen gegenüber Selbsterklärungen. Stuttgart setzt zum Beispiel auf den Blauen Engel, Energy Star, EPEAT Gold und TCO-Richtlinien. Wenn nach einer Marktanalyse genügend Anbieter mit zertifizierten Produkten identifiziert werden, sind die Gütezeichen ein Mindest-Kriterium. Noch überwiegen jedoch die Selbsterklärungen. Zertifikate werden in den Zuschlagskriterien unter Qualität berücksichtigt. Von allen Bewertungspunkten unter Qualität (70%) entfallen etwa 57% auf Umwelteigenschaften, 33% auf Technik & Ergonomie und 10% auf Zertifikate. Der Preis macht in der Regel 30% aus.



Die Beschaffer*innen beobachten den Markt, für Arbeitsschuhe und Lebensmittel wurden aktuell aufwendige Bieterdialoge durchgeführt. Dies ist für IT-Geräte noch zu aufwendig.

Hardwarevergabe 2018 – Dataport

Henning Elbe stellte den „Dataport-Weg“ vor. Er begleitet das Vergabeverfahren hinsichtlich von Nachhaltigkeitsaspekten. Dataport ist der Full Service Provider für Informationstechnik in mehreren nördlichen Bundesländern (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt sowie in den Steuerverwaltungen von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen). Diese bilden bis zu 100.000 IT-Arbeitsplätze ab. Pro Jahr werden ca. 34.000 IT-Produkte beschafft.

Die aktuelle Ausschreibung läuft seit Beginn 2018 und ist in vier Lose aufgeteilt. Im „Dataport-Weg“ setzen sie auf Dialog; es gibt ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Teilnahmewettbewerb. Positive Referenzen werden berücksichtigt. Zum Teil werden in der Leistungsbeschreibung Gütezeichen gefordert, zum Beispiel bei Arbeitsplatzcomputern. Bei den Zuschlagskriterien werden unter Qualität Bieter-Konzepte zur Beachtung von Sozialstandards abgefragt und bewertet. Mehr Punkte erreicht ein



Bieter, wenn er seine Lieferkette in der Tiefe transparent macht und eine große Zahl der von Dataport geforderten ILO-Konventionen erfüllt. Volle Punktzahl für den Nachweis seiner Aktivitäten bekommt er nur bei halbjährlichem Berichtszyklus. Das Begleiten der Bieter ist sehr zeitaufwendig: Es werden Kickoffs und Workshops durchgeführt und in der Planung sind Werksbesichtigungen, zum Beispiel bei Foxconn Tschechien. Relativ einmalig scheint zu sein, dass Dataport als Kunde interne Audits der Bieter*innen sichtet. Nach dem letzten Vergabeverfahren von 2013/14 hat sich viel bewegt, die Bieter*innen gehen mit auf dem „Dataport-Weg“. Die Konzepte werden qualitativ anspruchsvoller. Durch das große Beschaffungsvolumen sind die bietenden Unternehmen sehr motiviert, die Anforderungen zu erfüllen.

Die konkreten Ausschreibungsunterlagen sind im Kompass Nachhaltigkeit www.kompass-nachhaltigkeit.de hinterlegt und für jedermann einsehbar.

Gemeinsam IT gestalten – IT.Niedersachsen

Jens Lehner ist Leiter der zentralen IT-Vergabestelle des Landes Niedersachsen. Er stellte das Projekt Polizeiclient (PoC) vor. Für etwa 19.000 Arbeitsplätze der Polizei Niedersachsens werden die PC-Arbeitsplätze

modernisiert. Im August 2017 startete das Projekt und wird im Herbst 2018 beendet sein. Das gesamte Paket – auch mit den peripheren Geräten wie der Maus – wurde auf Basis einer in den bestehenden Rahmenverträgen (2+1+1 Jahre) enthaltenen Klausel im Wettbewerb neu abgefragt. Sie haben die NagerIT-Maus vorgegeben. Eine Marktanalyse hat gezeigt, dass es kein alternatives Produkt hinsichtlich der gewünschten sozialen und ökologischen Aspekte auf dem Markt gibt. Durch den Austausch der Maus lag keine wesentliche Änderung im Sinne des § 132 GWB vor. Zuerst wurde die Lieferfähigkeit durch NagerIT geklärt. Im zweiten Schritt wurde an die Unternehmen/Lieferant*innen herangegangen. Sie waren grundsätzlich bereit, die alternative NagerIT-Maus einzukaufen. Eine gewisse Nervosität herrschte bezüglich der Preisgestaltung, der Lieferlogistik und den möglichen Ausfallraten. Bis jetzt gibt es keine negativen Rückmeldungen der Kund*innen in den Dienststellen und auch nicht von den Lieferant*innen. Folgende Erfahrungen wollte Herr Lehner gerne weitergeben: Kritische Rückfragen zum Preis kommen auf jeden Fall. Wenn man Verantwortung übernehmen möchte, bekommt man das nicht umsonst. Positive Presse kann hilfreich sein, die kritischen Fragen werden weniger. Auch sollte man ein gewisses Marketing einplanen. Zum Schluss kommt der Appell: Einfach mutig sein! Als Leiter des Zentralen IT-Einkaufs hatte er die Möglichkeit, die verantwortlich produzierte NagerIT-Maus im gesamten IT-Arbeitsplatz-Paket einzukaufen.

Die Konferenzen tragen nach Ansicht von Herrn Lehner Früchte: Er wurde auf der ersten IT-Fachkonferenz 2013 in Rostock auf die NagerIT-Maus aufmerksam – und jetzt wird sie in Niedersachsen öffentlich beschafft.





Workshop 1: Kompass Nachhaltigkeit: Wie unterstützt das Webtool bei der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung?

**Ann-Kathrin Voge, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
von Engagement Global und Max Mangold, Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ)**

Protokoll: Ashley Klein, SKEW

Der Kompass Nachhaltigkeit (KN) informiert und unterstützt Beschaffer*innen der öffentlichen Hand aller Verwaltungsebenen, soziale und ökologische Belange im öffentlichen Einkauf stärker zu berücksichtigen.

Ann-Kathrin Voge und Max Mangold stellten im Workshop die umfangreiche Internetplattform www.kompass-nachhaltigkeit.de vor. Die Plattform zeigt auf, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte in die verschiedenen Stufen des Beschaffungsprozesses integrieren lassen. Konkret umfasst das Angebot neben Grundlagenwissen zu nachhaltiger Beschaffung auch Praxis- und Ausschreibungsbeispiele, Textbausteine für Vergabeunterlagen, Listen potenzieller Anbieter*innen zertifizierter Produkte, eine interaktive Übersichtskarte, sowie eine Produktsuche mit „Gütezeichen-Finder.“ In Ergänzung wurde auch die Schwesterseite www.Siegelklarheit.de genannt, die die Daten zu Gütezeichen für den Privatkonsum aufbereitet.

Der Kompass existiert seit 2006 und wird stetig weiter entwickelt, seit 2015 als Kooperation zwischen SKEW und GIZ mit einem deutlich ausgebauten Angebot. Er umfasst mittlerweile Inhalte aus 65 Kommunen mit 856 Praxisbeispielen, 44 Gütezeichen und 11 Produktgruppen wie Computer, Bekleidung,

Naturstein, Reinigungsmittel und weitere relevante Bereiche. In 2018 werden als neue Produktgruppen ergänzend auch Handys und Lederprodukte verfügbar sein. Die Teilnehmenden wurden eingeladen, an ihren Notebooks oder Smartphones eine praktische Übung durchzuführen und den Kompass Nachhaltigkeit auszuprobieren.

Eine Darstellung der Funktionen des Kompass Nachhaltigkeit ist auf der Startseite verlinkten Videos sowie in der Kurzübersicht zu finden: https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/fileadmin/user_upload/general/Kompass_Nachhaltigkeit-Kurzanleitung.pdf

Kommunen werden von den Referent*innen eingeladen, selbst Beispiele einzureichen ebenso können Anbieter*innen, die zertifizierte Produkte anbieten, gelistet werden und können sich an info@kompass-nachhaltigkeit.de wenden, um mit wenig Aufwand in die Plattform aufgenommen zu werden.

Folgende Angebote rund um den Kompass Nachhaltigkeit bieten GIZ und SKEW an: Beide Organisationen bieten kostenfreie PC-Schulungen und Webinare für Beschaffungsstellen zum Kennenlernen der Funktionen der Webseite sowie individuelle Beratung und Unterstützung bei der Nutzung an. Es gibt kostenfreie Beratung zur Überprüfung der Rechts-



konformität von nachhaltigen – insbesondere sozialen – Kriterien in Ausschreibungsunterlagen durch Fachjurist*innen für kommunale Beschaffungsstellen durch die SKEW. Im bundesweiten Netzwerk Faire

Beschaffung – organisiert von der SKEW – informieren und tauschen sich über 170 Expertinnen und Experten aus deutschen Kommunen, Ministerien, Unternehmen und NROs aus.





Workshop 2: Konfliktrohstoffe in IT-Produkten

**Siegfried Dewaldt, HP Deutschland GmbH, Katja Gnittke, WMRC Rechtsanwälte
und Dr. Claude Kabemba, Southern Africa Resource Watch**

Protokoll: Thomas Horn, DEAB

Im Workshop diskutierten die Teilnehmenden mit den Referent*innen über Möglichkeiten zur Zertifizierung von Konfliktrohstoffen, zur besseren Nachvollziehbarkeit von Lieferketten und über konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Menschenrechte in Bergbauregionen der Demokratischen Republik Kongo.

Siegfried Dewaldt ist bei HP Nachhaltigkeitsmanager für die deutschsprachigen Länder. HP ist Mitglied im Unternehmensverband Responsible Business Alliance (RBA), aus dem sich die Responsible Minerals Initiative (RMI) entwickelt hat. Zwei Ziele werden verfolgt: die Kennzeichnung von konfliktfreien 3TG-Mineralien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) und die Einhaltung von Menschenrechten und Verbesserung von Arbeitsbedingungen im Kobaltabbau. Für HP ist der Zusammenschluss von Unternehmen in der RMI ein wirksames Mittel, Druck gegenüber Akteur*innen entlang der gesamten Lieferkette auszuüben. HP nutzt weitgehend konfliktfreie Mineralien. Bei etwa 90% der Schmelzen, die entlang der HP-Lieferkette involviert sind, ist der Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) implementiert. Herr Dewaldt zeigte am Beispiel der Computerchips, wie schwierig das Nachvollziehen der Lieferkette ist. Der Chip-Lieferant muss Auskunft über den Lieferanten des Gehäuses geben und dieser wiederum

muss klären, wo das Zinn für das Verlöten der Chip-Pins herkommt. Da das HP Supply Chain Management keinen direkten Kontakt zu den Lieferant*innen in der dritten Produktionsstufe und darüber hinaus hat, sind für HP die Zertifizierungen von RMI unerlässlich, um sicher zu stellen, dass keine bewaffneten Gruppen am Handel der Konfliktrohstoffe beteiligt sind. Von den Teilnehmer*innen kam der Kritikpunkt, dass NGOs und die Zivilgesellschaft vor Ort nicht oder zu wenig in die Audits der RBA einbezogen werden. Neben der Zertifizierung der Rohstoffe setzt HP auch auf Einsparung, zum Beispiel durch Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit oder durch den Managed Print Service (MPS), wo nicht die Geräte, sondern die bedruckten Seiten als Dienstleistung verkauft werden.

Dr. Claude Kabemba ist Direktor von Southern Africa Resource Watch (SARW) und berichtete über die Situation in den Abbaugebieten von 3TG im Kongo. Herr Kabemba sieht den Beginn der Menschenrechtsverletzungen bereits beim Verhandeln der Schürfrechte. Verträge, die durch Bestechung und Korruption zustande kommen begünstigen dies. So führen Abmachungen zwischen den Eliten der DR Kongo und Investoren auch dazu, dass gar keine oder zu niedrige Steuern bezahlt werden, die dringend für Investitionen in das Sozialsystem benötigt werden.



Als Beispiel nannte Kabemba die Firma Glencore. In 2010 und 2011 entgingen der DR Kongo Steuereinnahmen in Höhe von 196 Millionen US-Dollar, weil Glencore den Firmensitz des Tochterunternehmens in Steueroasen verlagerte. Der Experte machte außerdem weitere Ansatzpunkte aus. Mehr Beachtung muss dem Transportsektor geschenkt und auf lückenlose Dokumentation gedrungen werden. Eine Selbstverwaltung der Minen durch die Arbeiter*innen und eine erweiterte Wertschöpfung im Land durch den Bau von Raffinerien können die Arbeitsbedingungen verbessern. Herr Kabemba fordert, dass die derzeit zertifizierten Elemente noch um Kupfer erweitert werden, das gemeinsam mit Cobalt vergesellschaftet ist. Darüber hinaus plädiert Claude Kabemba für eine differenzierte Beurteilung des industriellen (85%) und handwerklichen (15%) Bergbaus. Die Großfir-

men sollten stärker in die Verantwortung genommen werden. Den handwerklichen Schürfer*innen sollte mehr Freiraum gewährt, die Genehmigungsprozesse vereinfacht und die Gebühren für die Lizenzen gesenkt werden. Claude Kabemba fordert weiterhin Verbesserungen bei den Zertifizierungsmaßnahmen: mehr Kontrollen, mehr und hinreichend ausgebildete Auditor*innen und weitreichendere Kriterien der Auditsysteme, die über den Einfluss der bewaffneten Gruppen hinausgeht.

Beide Referenten halten den Boykott von Konfliktrohstoffen aus der DR Kongo für kontraproduktiv und plädieren für einen funktionierenden Rechtsstaat, der die Beachtung von Menschenrechten bei Verträgen mit internationalen Unternehmen durchsetzt.





Workshop 3: Fair Green IT – Wie wird energie- und ressourceneffiziente IT auch sozial?

**Dr. Erik Heyden, Umweltministerium Baden-Württemberg,
Referat 15 – IuK, UIS, nachhaltige Digitalisierung und
Marie Holdik, Werkstatt Ökonomie e.V.**

Protokoll: Uta Umpfenbach, DEAB

Zuerst gab Dr. Erik Heyden einen Input zur „Landesstrategie Green IT 2020“. Hintergrund der Landesstrategie ist die Feststellung, dass etwa 30% des Gesamtstromverbrauchs der Landeseinrichtungen die IT-Nutzung ausmacht. Zwei Ziele wurden bis 2020 festgelegt: Der IT-Energieverbrauch soll jedes Jahr um 2% gesenkt und der Ressourcenverbrauch verringert werden. Ansatzpunkte gibt es vor allem bei den Großverbrauchern „Rechenzentren“ und bei der Arbeitsplatz-IT. Maßnahmen im Bereich IT-Beschaffung bieten den längsten Hebel bei der Zielerreichung. Insgesamt wurden 92 konkrete Maßnahmen mit Steckbriefen festgelegt. Die Landesstrategie Green IT 2020 wird kontinuierlich fortgeschrieben. Hier sollten zukünftig mehr Nachhaltigkeitsaspekte aufgenommen werden.

Im zweiten Input stellte Marie Holdik die politischen und beschaffungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur nachhaltigen IT-Beschaffung in Baden-Württemberg vor. Sie hat die aktuelle Studie „Öffentliche Beschaffung von IT-Hardware in Baden-Württemberg“ verfasst und hierfür Landeseinrichtungen, Hochschulen und Kommunen/Landkreise befragt.

Der politische Rahmen: In den Entwicklungspolitischen Leitlinien von 2013 ist ein Handlungsfeld die

„verantwortliche Beschaffung“. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes von 2007 wurde nach dem Inkrafttreten der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) überarbeitet und bekam eine globale Perspektive. Die SDGs und auch die Entwicklungspolitischen Leitlinien wurden integriert. Im Koalitionsvertrag von 2016 wurde festgeschrieben, dass eine verantwortliche Beschaffung voranzubringen ist. In der aktuellen VwV Beschaffung wurde festgelegt, dass die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei sensiblen Produkten eingefordert werden müssen. Die IT-Geräte gehören bisher allerdings nicht dazu.

Um von „Green IT“ zu „Fair Green IT“ zu kommen, wird vorgeschlagen: Weiterbildung und Serviceangebote für Beschaffer*innen zu schaffen, IT-Geräte in die Liste der sensiblen Produkte (Anlage 1 der VwV Beschaffung) aufzunehmen, strategisch das Thema mit Zielvorgaben, Maßnahmen und Kennzahlen anzugehen sowie entwicklungspolitische Grundsätze in die IT-Architektur des Landes zu integrieren.

In der Diskussion wurde festgestellt, dass die politischen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg gut sind und dass das Land mit seinen rund 60.000 Arbeitsplätzen ein gewichtiger Einkäufer ist. Aus Sicht der Zivilgesellschaft wird für Baden-Württem-



berg ein Signal von der Landesregierung gefordert, dass eine verantwortliche Beschaffung gewollt ist. Als sinnvoll angesehen wurde zum Beispiel die Förderung von Pilotprojekten. Eigenerklärungen sollten nicht oder zumindest nachrangig zu anderen Nachweisen genutzt werden, wie etwa die BITKOM-Erklärung, SA 8000 und das Label TCO Certified. Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung im BMI arbeitet mit BITKOM daran, die Bietererklärung von 2014 zu überarbeiten, die Überprüfung der Lieferkette(n) weiter auszuweiten und Zertifizierungen von Produktionsstätten mit aufzunehmen. Gewünscht wird eine Muster-Ausschreibung für IT-Geräte zur Einbindung von Sozialstandards, die als „Blaupause“ genutzt werden kann. Thematisiert wurden tägliche Probleme, wie Personalengpässe, Kostensteigerun-

gen und fehlende Informationen von Bieter*innen. Auch sprechen die IT-ler*innen eine andere Sprache als die Beschaffer*innen. Konkrete Hilfestellung bieten juristisch überprüfte Produktleitfäden und abrufbare CO2-Bilanzen aus Hessen. Die SKEW bietet kostenlos Rechtskonformitätsprüfungen an. Im [Kompass Nachhaltigkeit](#) können IT-Beschaffungsbeispiele recherchiert werden. Allerdings lebt dieser auch von Inputs: Gute Beispiele und Erfahrungen sollten allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Ein Beschaffungsvorgang wird nie zu hundert Prozent rechtssicher sein. Es wurde dazu aufgerufen, die ausgetretenen Pfade zu verlassen und mutig neue Wege zu gehen. Neben Gütezeichen kann auch die Implementierung von Managementsystemen oder die Vorlage von Auditberichten eingefordert werden.





Workshop 4:

Praxisworkshop – IKT-Ausschreibungen mit sozialen Kriterien konkret

**Manfred Abele, Zentraler Einkauf Stuttgart, Henning Elbe, Dataport,
Katja Gnittke, WMRC Rechtsanwälte, Jens Lehner, IT.Niedersachsen**

Moderation: Franziska Singer, Sustainability Training

Protokoll: Uta Umpfenbach, DEAB

Im Workshop sollten die Praxisbeiträge aus dem Plenum am Vormittag vertieft werden. Zur Standortbestimmung wurden zu Beginn zwei Handyabfragen gestartet. In der Runde saßen acht Personen mit Erfahrungen zur sozial verantwortlichen IT-Beschaffung, sechs Personen starten oder planen diesbezüglich Aktivitäten. Folgende besondere Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung sahen

die Teilnehmenden: Akzeptanz, Rahmenverträge, Rechtsgrundlagen, Komplexität, Wissen und Kosten.

Im Podiumsgespräch wurden dann einige der Herausforderungen aufgegriffen, wie zum Beispiel die Kostenfrage. Bei Dataport sind viele Mitarbeiter*innen in das Thema involviert: Mehrere Verhandlungsrunden sind notwendig. Und auch der ambitionierte halbjährliche Rhythmus der Berichterstattung ist zeit-

Grafik: Fair_IT_Stuttgart_-_Mentimeter





und damit kostenaufwändig. Von Herstellerseite ist die Zertifizierung ein Kostenfaktor, zumal die IT-Geräte sehr schnelllebig sind. Bei der Landeshauptstadt Stuttgart wird viel über politische Rückendeckung erreicht. Durch einen Gemeinderatsbeschluss wurde zum Beispiel für die Kantinen der Anteil an „Bio-Lebensmitteln“ auf 25% festgelegt. IT.Niedersachsen geht mit den höheren Kosten durch die Beschaffung der NagerIT-Computermaus offensiv um. Sie empfehlen zu erläutern, was damit erreicht wird, etwa die Verhinderung von ausbeuterischer Kinderarbeit. Die Herangehensweise an den Beschaffungsvorgang ist unterschiedlich. Stuttgart setzt eher auf Zertifikate nach einer Marktanalyse. IT.Niedersachsen arbeitet auf Vertrauensbasis mit NagerIT zusammen, setzt auf Managementsysteme und schaut sich Auditberichte an. Für Dataport ist der Dialog ein Werkzeug. Sie planen beispielsweise einen Werksbesuch bei Foxconn Tschechien und wollen sich auch mit dem Modell Electronics Watch beschäftigen. Sie nutzen Synergieeffekte bei der Ausschreibung von großen Volumina. Das können kleinere Kommunen und selbst eine Stadt wie Stuttgart nicht erreichen. Aus rechtlicher Sicht können Produktzertifikate unter Qualität abgefragt werden. Der Einsatz von nachhaltigen Rohstoffen, wie zum Beispiel Zuckerrohr im Gehäuse und Holz im Scrollrad der NagerIT-Maus, kann in der Leistungsbeschreibung aufgegriffen werden.

An das Podium schloss sich Gruppenarbeit an. Hier tauschten sich Personen aus verschiedenen Kontexten aus. Daraus ergaben sich noch Fragen an die Expert*innen. Ein neuer Aspekt in der Diskussion war die Nutzung von gebrauchten Geräten und

Bauteilen. Der Recyclingaspekt sollte im Beschaffungsvorgang mitgedacht werden. Was ist kurzfristig umsetzbar? Wichtige Tipps waren: Einfach mal mit einem Produkt anfangen, die Endfertigungsstätten – als erstes Glied der Lieferkette – hinterfragen, die Ausschreibung konkret fassen und die Kontrolle mitdenken. Bei der Bieterreignung können Auditberichte abgefragt werden. Ein Hinweis war, dass eine ordentliche Produktionsstätte in der Regel nach DIN ISO 9001 und DIN ISO 14001 zertifiziert ist. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass man schnell auch mal ohne Bieter/Bieterin dasteht, wenn man nur auf Auditberichte setzt.

Bei Zertifikaten gibt es interessante Branchenlösungen: In der Abfallwirtschaft ist das Entsorgungsfachbetriebszertifikat verbreitet, das Anforderungen an die Betriebsorganisation stellt. Ein Entsorgungsfachbetrieb darf im Rahmen der zertifizierten Tätigkeit einen Dritten regelmäßig nur dann beauftragen, wenn dieser ebenfalls als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert ist oder bestimmte Voraussetzungen nachgewiesen werden. Ein letzter hilfreicher Hinweis zu rechtlichen Fragen betraf Rahmenverträge: Sie sind nicht statisch und können in gewissem Umfang weiterentwickelt werden, technische und auch soziale Standards betreffend. Dies muss nur bereits im Vergabeverfahren transparent gemacht werden. Diese Möglichkeit wird im § 132 Abs. 3 des GWB beschrieben.

Es ist gut, an dem Thema weiterzuarbeiten: Je selbstverständlicher eine Nachhaltige Öffentliche Beschaffung wird, desto eher wird sie durch die Entscheider*innen und Beschaffer*innen umgesetzt.



Workshop 5: Monitoring durch Electronics Watch zur Durchsetzung von Sozialkriterien

**Dr. Peter Pawlicki, Electronics Watch und Andreas Thamm sowie
Dr. Lars Kühnel vom Referat Beschaffung bzw. Rechenzentrum der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Protokoll: Thomas Horn, DEAB

Im Workshop diskutierten die Teilnehmer*innen mit den Referenten über die Einbeziehung von Electronics Watch in die Ausschreibungen der staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein (ITSH-edu).

Dr. Peter Pawlicki stellte die unabhängige Monitoring-Organisation Electronics Watch vor. Sie unterstützt Beschaffer*innen dabei, die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in ihren Ausschreibungen einzufordern und zu überprüfen. Die Stärke liegt vor allem in der langfristigen und dauerhaften Zusammenarbeit mit den Lieferant*innen und der damit einhergehenden Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Andere Modelle, wie Corporate Social Responsibility (CSR) und Audit-Zertifizierungen erhöhen zwar die Transparenz der Unternehmen und geben eine Momentaufnahme, fördern aber keine Entwicklung. Als Beispiel nannte Peter Pawlicki Augenkrankungen von Arbeiter*innen in einer chinesischen Firma, die durch die Reflexion von sehr hellem Deckenlicht auf Bildschirmen ausgelöst wurde. Dieses Kriterium war nicht im Audit verankert und tauchte auch nicht als Problem im Auditbericht auf. Electronics Watch konnte dagegen mit seinem Monitoring-Programm auf das Anliegen der betroffenen Arbeiter*innen reagieren und Abhilfe schaffen. Drei

Tätigkeitsfelder machen die Arbeit aus: Vernetzung von Beschaffer*innen, Stärkung der Stimme der Beschäftigten im globalen Süden und Compliance-Untersuchungen zu Arbeitsrecht und -schutz in Firmen. Die Sozialkriterien werden als Kontraktklauseln eingebunden mit dem Fokus auf die Phase der Vertragserfüllung. Die Auftragnehmer*innen sichern im Laufe des Ausschreibungsverfahrens ihre Zusammenarbeit mit Electronics Watch zu. Durch arbeitsorientiertes Monitoring entlastet Electronics Watch die Beschaffer*innen bei der Überprüfung der Einhaltung von Sozialstandards und setzt sich bei Verstößen direkt mit den Lieferant*innen in Verbindung. Sie arbeiten vor Ort mit lokalen Partner*innen, wie Arbeitsrechtler*innen bzw. Anwalt*innen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, zusammen. Diese genießen hohes Vertrauen bei den Arbeiter*innen. Es werden sogenannte Offsite-Interviews durchgeführt, bei denen die Beschäftigten außerhalb des Betriebsgeländes zu Problemen in den Fabriken befragt werden. Bis 2020 sollen in einem EU-Projekt die Rohstoffe in allen Stufen der Lieferkette in das Monitoring-Programm aufgenommen werden.

Andreas Thamm und Lars Kühnel von der IT-Arbeitsgemeinschaft der Hochschulen und Forschungs-



5

einrichtungen in Schleswig Holstein (ITSH-edu), einem Beschaffungskonsortium von 14 Hochschulen/Forschungseinrichtungen, berichteten von der Zusammenarbeit mit Electronics Watch. Der Rahmenvertrag mit einem Volumen von über zehn Millionen Euro besteht aus fünf Losen und hat eine Laufzeit von 3+1 Jahren. Bereits in das initiale Leistungsverzeichnis wurde die Electronics Watch-Vertragsbindung aufgenommen, was zu einer hohen Anzahl von sehr kritischen Bieterfragen führte, bis hin zur Androhung, kein Angebot zu erstellen. Die Rückfragen bezogen sich unter anderem auf die Tiefe der Lieferkette, die Form der Sanktionen bei Verstößen, die Konsequenzen bei Weigerung der Hersteller*innen zur Zusammenarbeit, die Durchführung des Monitorings usw. Im Klärungsprozess kam es auch zu Direktkontakten zwischen Electronics Watch und den Herstellern*innen/Bieter*innen. Zur Lösung des Konflikts wurden daraufhin die Vertragsbedingungen von Electronics Watch als formeller Bestandteil herausgenommen. Stattdessen wurde von den Bieter*innen die BITKOM/BMI-Erklärung eingefordert, mit der zusätzlichen Bedingung, dass mit Electronics Watch als Kontrollinstanz zusammenzuarbeiten ist. Dies ist möglich, da das BITKOM-Vertragswerk eine Überprüfung durch externe Dritte ermöglicht. ITSH-edu und Electronics Watch einigten sich darauf, dass Electronics Watch direkt mit den Hersteller*innen in

Kontakt steht und ITSH-edu regelmäßig informiert. Sie baten in einem nächsten Schritt die Bieter*innen um die Veröffentlichung der Fertigungsstandorte ihrer Hersteller*innen. Dies führte zu konstruktiver Zusammenarbeit bis hin zu dem Hinweis, dass ein Unternehmen bereits Mitglied in einer Organisation (RBA/EICC) ist und daher keine weitere Überprüfung nötig sei.

Die strategischen und langfristigen Ziele von Electronics Watch werden sinnvollerweise durch Mitgliedsbeiträge finanziert. Diese sind gestaffelt nach dem Beschaffungsvolumen und liegen bei einem Beschaffungswert von fünf Millionen Euro bei einem Prozent der Ausgaben. Im Fall des ITSH-edu wurde der Beitrag auf die einzelnen Mitglieder des Beschaffungskonsortiums aufgeteilt und war damit vergleichsweise gering. Darüber hinaus konnten sie den Mitgliedsbeitrag mit anderen Allgeminkosten der Ausschreibung, wie zum Beispiel den Beratungskosten, zusammenfassen.

Die Erfahrungen von Herrn Thamm und Herrn Kühnel zeigen, dass es Einkäufer*innen braucht, die bereit sind, bestehende Strukturen zu reformieren. Sie mussten anfängliche Skepsis in den eigenen Reihen bekämpfen. Der Consuler Beschaffung der ITSH-edu wurde zu einem regelrechten Fan sozialverträglicher Beschaffung.



Workshop 6: Nachweis sozialer Kriterien mit Zertifikaten: TCO Certified, EU Ecolabel, Blauer Engel

Ann-Kathrin Voge (SKEW) und Max Mangold (GIZ) übernahmen den Workshop zum Nachweis sozialer Kriterien, da Annelie Evermann (WEED e.V.) verhindert war.

Protokoll: Marie Holdik, Werkstatt Ökonomie

Gütezeichen, die für IT-Ausschreibungen relevant sind, haben unterschiedliche Ansprüche. Manche beziehen sich auf ökologische Kriterien, andere integrieren auch soziale Aspekte. Im Workshop wurde eine Übersicht darüber gegeben, welche Gütezeichen es gibt, welche Kriterien diese (i.d.R. für die Endmontage) nachweisen können und für welche Gerätetypen welche Zertifizierungen zur Verfügung stehen. Vorgestellt wurden TCO Certified, EU Ecolabel, Blauer Engel und EPEAT. Diese Gütezeichen enthalten auch Vorgaben zum Bezug der enthaltenen „Konfliktrohstoffe“ (Gold, Zinn, Tantal und Wolfram). Mit dem Online-Tool Kompass Nachhaltigkeit (www.kompass-nachhaltigkeit.de) können Beschaffer*innen Gütezeichen für IT-Ausschreibungen finden und vergleichen. Im Workshop wurde vorgestellt, wie damit Kriterien und Gütezeichen gefiltert und diese verglichen werden können. Wichtig zu beachten ist hier, dass diese einzelne Geräte und nicht die herstellenden Unternehmen zertifizieren. Glaubwürdige Gütezeichen beinhalten eine Prüfung bzw. Auditierung der Kriterien vor Ort durch unabhängige akkreditierte Dritte.

Anschließend wurde der rechtliche Rahmen dargestellt. Die bundesweite Grundlage des Vergaberechts bilden das 2016 überarbeitete GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) sowie die VgV (Vergabeverordnung) für den Oberschwellenbereich, die SektVO (Sektorenverordnung) für Sektorendienstleistungen und die UVgO (Unterschwellenver-

gabeordnung) von 2017 für den Unterschwellenbereich. Durch die Überarbeitung des Vergaberechts wurde die Rolle von Gütezeichen gestärkt und es ist erstmals möglich, konkrete Gütezeichen in einer Ausschreibung zu fordern, statt auf die dahinterstehenden Kriterien zu verweisen. Hierfür muss ein Gütezeichen Mindeststandards an Transparenz und Glaubwürdigkeit erfüllen, die in den Paragraphen der VgV, SektVO und UVgO genau benannt werden.

Für den Oberschwellenbereich gilt dabei, dass alle Anforderungen eines Gütezeichens einen Auftragsbezug haben müssen. Hierfür und um die Anerkennung gleichwertiger Gütezeichen zu erleichtern, kann es empfehlenswert sein, nicht alle inhaltlichen Aspekte zu fordern, sondern weiterhin eine Auswahl konkreter Kriterien zu benennen. Durch die Vergaberechtsreform wurde klargestellt, dass auch Kriterien, die nicht am physischen Endprodukt sichtbar sind – z.B. Kriterien zu den Arbeitsbedingungen bei der Herstellung – einen Auftragsbezug haben und somit in die Ausschreibung einfließen können. Dazu zählen die ILO-Kernarbeitsnormen oder Kriterien des Fairen Handels.

Wenn ein konkretes Gütezeichen gefordert wird, muss auch ein gleichwertiges Gütezeichen anerkannt werden – die Beweislast für die Gleichwertigkeit liegt jedoch bei den jeweiligen Bieter*innen. Eine Nachweisführung durch andere Belege als Gütezeichen ist nach §34 VgV (bzw. §24 UVgO) für Bieter*innen nur



möglich, wenn dargestellt werden kann, dass es einerseits nicht im eigenen Verschulden lag, dass nicht das geforderte oder ein gleichwertiges Gütezeichen vorgelegt werden kann und der vorgelegte Beleg andererseits auch gleichwertig ist. Da Gütezeichen auch bei inhaltlicher Ähnlichkeit immer voneinander abweichen, kam die Frage auf, wann Beschaffer*innen berechtigt sind, ein vorgelegtes Siegel nicht als gleichwertig anzuerkennen. Dazu gibt es bisher keine Rechtsprechung. Grundsätzlich liegt es jedoch in der Hand der Beschaffungsstellen, die Entscheidung selbst zu treffen und mit Begründung eine Gleichwertigkeit anzuerkennen oder abzulehnen.

Als Praxisbeispiel für sozial verantwortliche IT-Beschaffung wurde eine Ausschreibung des BMZ vor-

gestellt, das zur Integration sozialer Kriterien bei der IT-Beschaffung u.a. von der NGO WEED e.V. beraten wurde. In der Leistungsbeschreibung wurden Sozialkriterien verpflichtend für die Endmontage aller Geräte (außer der Peripheriegeräte) verlangt. Die Einhaltung sozialer Standards für die weitere Lieferkette einschließlich der Frage des Bezug der vier „Konfliktrohstoffe“ sowie für die Peripheriegeräte wurde über Wertungskriterien bewertet. Beispielsweise wurden die Kenntnis der Lieferkette, konkrete Maßnahmen und Kontrollen abgefragt. Es wurden verschiedene Nachweismodelle ermöglicht, z.B. konnte das Gütezeichen TCO Certified eingereicht werden. Dieses Praxisbeispiel ist in der Präsentation des Workshops verlinkt und kann online eingesehen werden.



Schluss und Ausblick

Die 6. Fachkonferenz für sozial verantwortliche IT-Beschaffung ist auch ausführlich auf der Website www.faire-beschaffung.de dokumentiert. Zum Download stehen Programm & Workshop-Übersicht, Liste der Teilnehmer*innen, Liste der Aussteller*innen beim Markt der Möglichkeiten, die Studie „Öffentliche Beschaffung von IT-Hardware in Baden-Württemberg“ sowie eine Zusammenstellung von aktueller Literatur zum Thema zur Verfügung. Alle Vorträge aus dem Plenum sowie Berichte und Präsentationen aus den Workshops können heruntergeladen werden.



Die 7. Fachkonferenz für sozial verantwortliche Beschaffung von IT-Hardware am 9./10. Mai 2019 in Leipzig ist schon in Planung. Themenschwerpunkte werden Nutzungsdauer und Recycling sein. Uwe Kleinert von der Werkstatt Ökonomie e.V. gibt den Staffelstab weiter an Antonia Mertsching vom Entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen e.V. (ENS).





